

**Stellungnahme**  
**des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Unterricht**  
**zu den Beschlüssen der zweiten Landesschülerkonferenz des Schuljahres**  
**2024/2025**

**I. Schulartübergreifende Beschlüsse**

**I.1 Änderung des BayEUG: Verbesserte psychosoziale Unterstützung an bayerischen Schulen**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die psychosoziale Unterstützung der Schülerinnen und Schüler an bayerischen Schulen verbessert wird. Die Verbesserung soll erstens durch die Förderung der Stellen für Schulpädagoginnen und Schulsozialpädagogen sowie für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Form staatlicher Zuschüsse erfolgen. Die Fördersätze sollen mindestens 50 % der Personalkosten abdecken. Eine detaillierte Regelung der Zuschüsse wird durch Rechtsverordnung des Kultusministeriums getroffen. Zweitens soll die Qualifikation für Beratungslehrkräfte vereinfacht werden. Die Anforderungen an Lehrkräfte, die zusätzlich als Beratungslehrkräfte tätig sein möchten, werden angepasst. Abweichend von § 112 LPO I genügt künftig ein Zertifikatskurs in Psychologie und Pädagogik sowie ein betreutes Praktikum, das während der regulären Lehrtätigkeit absolviert werden kann. Das Kultusministerium wird beauftragt, die genauen Inhalte des Zertifikatskurses und die Modalitäten der praktischen Ausbildung in einer Verordnung zu regeln.*

*Drittens soll die psychosoziale Gesundheit als fester Bestandteil des Schulalltags etabliert werden. Alle Schulen in Bayern werden verpflichtet, regelmäßige Angebote zur psychosozialen Unterstützung zu schaffen, z. B. durch Gruppenangebote zur Stressbewältigung oder Präventionsprogramme für psychische Gesundheit. Diese Maßnahmen sollen durch externe Partner wie Jugendämter und Fachstellen unterstützt werden.*

*Viertens soll eine Berichtspflicht inklusive Evaluierung eingeführt werden. Das StMUK legt dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der psychosozialen Unterstützung an Schulen vor, einschließlich der Entwicklung der Stellenzahl in den Bereichen Schulsozialpädagogik, Schulpsychologie und Beratungslehrkräften sowie der Nachfrage nach diesen Angeboten.*

*Begründung: Die Corona-Pandemie und ihre Folgen haben den dringenden Bedarf an einer verbesserten psychosozialen Unterstützung an Schulen verdeutlicht. Die Zunahme psychischer Erkrankungen wie Angststörungen und Depressionen bei Schülerinnen und Schülern erfordert zeitnahe und umfassende Maßnahmen. Durch den Abbau bürokratischer Hürden für Lehrkräfte, die Beratungsfunktionen übernehmen möchten, sowie durch die staatliche Förderung zusätzlicher Fachkräfte wird eine flächendeckende Unterstützung möglich. Mit dieser Änderung würden wir ein klares Signal für die Priorisierung der psychischen Gesundheit junger Menschen setzen und die Grundlage für deren erfolgreiche persönliche und schulische Entwicklung schaffen.*

**Antwort:**

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind unmittelbar beim Freistaat Bayern im Rahmen eines Beamtenverhältnisses oder Arbeitnehmerverhältnisses beschäftigt. Die Besoldung bzw. die Vergütung richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Besoldungsgesetzes und nach dem Tarifvertrag der Länder.

Die Stellen der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Programm „Schule öffnet sich“ werden nicht durch staatliche Mittel gefördert. Sie erhalten vielmehr feste Stellen, die zu 100 Prozent staatlich finanziert sind. Zum Schuljahr 2024/2025 wurden insgesamt 300 Stellen für Schulsozialpädagogik im Programm „Schule öffnet sich“ ausgebracht und zum Schuljahr 2025/2026 kommen weitere 50 Stellen hinzu. Ein möglicher weiterer Stellenaufwuchs in kommenden Haushalten hängt immer von den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers, d. h. des Bayerischen Landtags, ab.

Lehrkräfte, die sich zur Beratungslehrkraft weiterbilden möchten, können bereits jetzt – alternativ zum Studium nach § 112 LPO I – an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen Sequenzlehrgänge belegen oder an einem Regionalkurs einer Staatlichen Schulberatungsstelle teilnehmen. Die Weiterbildung, die sich an den Anforderungen der LPO I orientiert, lässt sich dabei neben der regulären Lehrtätigkeit erwerben und setzt die Zulassung durch den Dienstvorgesetzten bzw. die Schulaufsicht voraus. Sie schließt mit der Staatsprüfung ab.

Bezüglich des Praktikums ist in der zuletzt zum 27. Februar 2025 geänderten LPO I in § 112 (1) 2 lediglich eine „erfolgreiche praktische Tätigkeit in einem vierwöchigen Praktikum an einer Einrichtung der Schulberatung“ vorgesehen.

Die Unterstützung der psychosozialen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern durch Präventions- und Stressbewältigungsangebote ist in den Schulen bereits angelegt: Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen aller Schularten bieten – über die individuelle Beratung hinaus – vielfältige Unterstützungsangebote an, darunter Trainings zu „Lernen lernen“, Lerncoaching oder Entspannungsübungen. Diese Maßnahmen werden bedarfsorientiert und angepasst an Schule, Schulart und Jahrgangsstufe umgesetzt, da jeder Schule eine Beratungslehrkraft und ein Schulpsychologe zugeordnet ist.

Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen ergänzen diese Angebote im Rahmen ihrer präventiven Arbeit. Ihnen stehen sowohl allgemeine als auch spezifische Präventionsprogramme zur Verfügung. In den Jahren 2023 und 2024 wurde für diese Zielgruppe ein schulartspezifischer Tandemlehrgang zur psychosozialen Unterstützung an der ALP Dillingen eingerichtet und durchgeführt. Eine Fortsetzung wird geprüft.

Das STARK-Programm des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft richtet sich vor allem an berufliche Schulen und Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 9. Es qualifiziert bayernweit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schule und Betrieb zu den Themen Stresskompetenz und Resilienz. Die Inhalte zielen auf die Förderung persönlicher Ressourcen, Verantwortungsübernahme und psychischer Stabilität.

Ergänzend stehen auf der Website des ISB verschiedene Programme und Materialien zur Stressprävention zur Verfügung, auch für jüngere Jahrgangsstufen. Der Zugang ist niedrigschwellig gestaltet: <https://www.brueckenbauen.bayern.de/soziale-und-emotionale-kompetenzen-staerken/>

Am „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“ teilnehmende Schulen führen innerhalb eines Schuljahres mindestens zwei selbst gewählte Projekte zum Thema Gesundheit aus fünf vorgegebenen Handlungsfeldern – darunter „Stressprävention“ – durch. Maßnahmen, die hier ergriffen werden können, sollen den Bereich der Verhaltensprävention – z. B. in Form von Aufklärung oder Präventionsprogrammen – sowie der Verhältnisprävention – in Form einer gesundheitsförderlichen Gestaltung der schulischen Umwelt und Gegebenheiten – berücksichtigen. Über den Unterricht hinaus soll damit durch Einbeziehung der gesamten Schulfamilie die alltägliche Schulpraxis möglichst gesundheitsförderlich gestaltet werden, um entsprechendes Denken und Handeln nach und nach zur Norm werden zu lassen.

In diesem Zusammenhang werden seit diesem Schuljahr Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Programm „MindMatters“ zur Unterstützung von Schulen eingesetzt. Mit dem Schulentwicklungsmodul „SchoolMatter“ stehen Grundlagen zur Förderung psychischer Gesundheit an Schulen zur Verfügung; für Sekundarstufe I und II kann auf die

Module „Mit Stress umgehen – im Gleichgewicht bleiben“ und „Wie geht´s?‘ Psychische Störungen in der Schule verstehen lernen“ zurückgegriffen und durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als Teil eines Schulentwicklungsprozesses begleitet werden.

Der Bayerische Landtag erhält regelmäßig auf Anfrage Auskunft über bestehende Angebote zur psychosozialen Unterstützung an staatlichen Schulen sowie über die amtlichen Daten zur Staatlichen Schulberatung in Bayern. Diese Anfragen erreichen das Staatsministerium über das gesamte Schuljahr hinweg.

### **I.2 Ausbau des Angebots der Studienplätze für Schulpsychologie**

*Die Landesschülerkonferenz fordert den Ausbau des Angebots der Studienplätze für Schulpsychologie. In seiner Stellungnahme zum Antrag I.6 „Werbekampagne für Beratungsstellen an Schulen der zweiten LSK 2022/23 gibt das Staatsministerium an, „mit den Universitäten der Lehrerbildung in stetem Kontakt“ zu stehen, um den „Bedarf u. a. an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sicher[zu]stellen“, sprich ein genügend großes Angebot und eine ausreichende Verfügbarkeit an Studienplätzen der Schulpsychologie zu ermöglichen. Dieses Ziel begrüßen wir mit großer Freude.*

*Angesichts des vielmals von Seiten der Schülerinnen und Schüler angemerkten und vom Staatsministerium anerkannten erhöhten Bedarfs schulpsychologischer Beratung (aufgrund von Nachwirkungen der Pandemie, der Zunahme militanter Konflikte wie dem Krieg gegen die Ukraine sowie von unzureichenden Therapieplätzen) zeigt sich die Notwendigkeit für einen quantitativen Ausbau der Studienplätze der Schulpsychologie, gerade unter Betrachtung der geschätzten Initiative des Staatsministeriums durch das Programm „Schule öffnet sich“ und die bereits gestiegene und in Zukunft erwartbar weiter steigende Anzahl an Neueinstellungen u. a. von Schulpsychologinnen und -psychologen. Verschärft wird diese Entwicklung durch die Herausforderung des schon jetzt von Schülerseite spürbaren allgemeinen Mangels an Lehrkräften und auch spezifisch durch die starke Auslastung des schulpsychologischen Angebots. Das Studium der Schulpsychologie für Gymnasien beispielsweise ist in ganz Bayern insgesamt nur einer mittleren zweistelligen Zahl an Studierenden pro Jahrgang möglich.*

*Deswegen bitten wir das Staatsministerium darzustellen, inwiefern sich die Anzahl an Studienplätzen der Schulpsychologie, aufgegliedert nach einzelnen Schularten, seit 2015 verändert hat, und die Gründe dafür darzustellen (z. B. strukturelle Hindernisse, Förderungsprogramme der Staatsregierung bzw. des Staatsministeriums);*

*sofern dazu keine Zahlen vorliegen, diese zu ermitteln und wenigstens das Engagement und die Ergebnisse des Staatsministeriums seit 2015 in dieser Sache darzulegen; aktuelle Bemühungen, quantitative Ziele und Möglichkeiten seit der Stellungnahme zur zweiten LSK 2022/23 bzw. auf diesen Antrag hin aufzuzeigen und zu prüfen, wie das Angebot an Studienplätzen der Schulpsychologie weiter ausgebaut werden kann und soll.*

**Antwort:**

Wie bereits erwähnt, ist das Staatsministerium mit den Universitäten der Lehrerbildung in stetem Kontakt, um den Bedarf u.a. an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sicherzustellen und das Angebot ausbauen zu können. Dabei geht es nicht nur darum, die sehr begehrten Studienplätze gemäß den Schularten aufzufächern, sondern auch das Studienangebot attraktiv zu gestalten, die Praxis der Tätigkeit von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu veranschaulichen und den Übergang in das Referendariat und den Schuldienst informationell zu begleiten. Auf den quantitativen Ausbau der Studienplätze im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt an der LMU, der Universität Bamberg und Eichstätt-Ingolstadt hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus keinen direkten Einfluss. An dieser Stelle und in Bezug auf die erfragten Zahlen zu Studienplätzen bitten wir die LSK, sich direkt an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu wenden.

**I.3 Begrenzung der Anzahl von Stegreifaufgaben pro Tag**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, sollte eine generelle Abschaffung der unangekündigten Leistungsnachweise nicht möglich sein, die Begrenzung der Anzahl von Stegreifaufgaben pro Tag. Eine zu hohe Anzahl an Stegreifaufgaben innerhalb eines Tages führt zu einer unverhältnismäßigen Steigerung der mentalen und körperlichen Belastung der Schülerinnen und Schüler. Dies erhöht den Stress, beeinträchtigt die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit und kann negative Auswirkungen auf die schulischen Ergebnisse haben. Eine Begrenzung der Stegreifaufgaben ermöglicht eine gleichmäßigere Verteilung der Lernbelastung und gibt den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit zur Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichtsstoffs. Dadurch kann der Fokus stärker auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten gelegt werden, anstatt kurzfristigen Abfragen den Vorrang zu geben.*

*Langfristig würde dies den Unterrichtsstoff nachhaltiger verankern, die Gefahr desogenannten „Bulimie-Lernens“ mindern und die Qualität des schulischen Lernens insgesamt verbessern. Eine weniger überladene Prüfungsphase fördert zudem das tiefere*

*Verständnis der Lerninhalte und trägt entscheidend zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler bei.*

**Antwort:**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus begrüßt, dass sich die Landesschülerkonferenz mit dem wichtigen Thema der Leistungserhebungen an Schulen auseinandersetzt. Folgendes kann zum Anliegen der Landesschülerkonferenz mitgeteilt werden:

Seit Januar 2025 finden schulartspezifische Gesprächsrunden statt, die das Ziel haben, die Prüfungskultur an Bayerns Schulen weiterzuentwickeln. Am Ende des Schuljahres 2024/2025 sollen erste Ergebnisse des Weiterentwicklungsprozesses vorgestellt werden. Die Thematik „Leistungsdruck“ bzw. konstruktiver Umgang mit Prüfungssituationen wird in diesem Kontext ebenfalls thematisiert werden. Grundsätzlich soll den Ergebnissen des Dialogprozesses nicht vorgegriffen werden.

**I.4 Abschaffung unangekündigter kleiner schriftlicher Leistungsnachweise**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass unangekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise flächendeckend abgeschafft werden. Dieser Schritt zielt darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler frühzeitig Selbstständigkeit erlernen und Verantwortung übernehmen können. Durch den Verzicht auf unangekündigte Leistungsnachweise wird den Schülerinnen und Schülern ein Vertrauensvorschuss entgegengebracht, was auch einen positiven Beitrag zur demokratischen Grunderziehung leistet.*

*Außerdem wird die hohe Belastung der Schülerinnen und Schüler insbesondere während der Schulaufgabenphasen reduziert, da sowohl die Schülerinnen und Schüler ihre Lernzeit besser aufteilen als auch die Lehrkräfte die Termine besser verteilen können.*

*Anstelle der unangekündigten kleinen schriftlichen Leistungsnachweise sollen ab dem Schuljahr 2025/26 vermehrt angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden. Diese Maßnahme wurde bereits von mehreren Schulen in München umgesetzt, nachdem sie von den Lehrerkonferenzen beschlossen wurde. Auch der Bayerische Elternverband (BEV) hat die Abschaffung der Stegreifaufgaben gefordert. Dessen Sprecher sagt auch, es sei „nirgends vorgeschrieben“, dass es unangekündigte Tests geben müsse. Das weist darauf hin, dass nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern die gesamte Schulfamilie diese Forderung befürwortet. An diesen Schulen hat sich gezeigt, dass die konsequente Ankündigung aller schriftlicher Leistungsnachweise zu einer*

*Verbesserung der Lernatmosphäre geführt hat, was wiederum positive Auswirkungen auf das Schulklima hatte. Dies belegt auch eine gemeinsame Studie von Professor Haag (Universität Bayreuth) und Professor Götz (Universität Wien) zur Wirkung der Ankündigung von Leistungstests in Schulen. „Während unangekündigte Test kontinuierliche Lernprozesse zu fördern scheinen, stärken angekündigte die emotionale Ausgeglichenheit und die intrinsische Freude am Lernen. Von den erzielten Lernerfolgen her gesehen, spricht unsere Studie eindeutig dafür, den Emotionen der Schülerinnen und Schüler im Bildungswesen mehr Gewicht einzuräumen: Angst ist kein guter Lehrmeister – das ist ja eigentlich eine alte Erkenntnis“, sagt Professor Ludwig Haag. Daraufhin teilte der BEV mit, er hoffe, dass diese Erkenntnis zur Wendemarke für eine neue Lern- und Prüfungskultur werde. Folglich könne ein weiterer Schritt für die Verbesserung der mentalen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Trotz der Abschaffung unangekündigter Leistungsnachweise müsse aber darauf geachtet werden, dass ausreichend Noten erhoben werden, um eine angemessene Einschätzung der Schülerleistungen zu ermöglichen. Außerdem könne durch eine allgemeine Regelung die Ungleichheit zwischen Schulen, die sonst unterschiedlichen Regelungen hätten, vermieden werden. Wir erwarten, dass diese Änderung eher positive als negative Auswirkungen auf das Notenbild haben wird.*

**Antwort:**

Seit Januar 2025 finden schulartspezifische Gesprächsrunden statt, die das Ziel haben, die Prüfungskultur an Bayerns Schulen weiterzuentwickeln. Am Ende des Schuljahres 2024/2025 sollen erste Ergebnisse des Weiterentwicklungsprozesses vorgestellt werden. Die Thematik „Leistungsdruck“ bzw. konstruktiver Umgang mit Prüfungssituationen wird in diesem Kontext ebenfalls thematisiert werden. Grundsätzlich soll den Ergebnissen des Dialogprozesses nicht vorgegriffen werden.

Es wird im Sinne einer Erstbewertung jedoch darauf hingewiesen, dass es keine zentralen Vorgaben gibt, die einer entsprechenden Regelung an der Einzelschule entgegenstehen, sofern diese vor Ort sinnvoll umsetzbar erscheint. Insbesondere steht den Lehrkräften ein weitreichender pädagogischer Ermessensspielraum zu, ob bzw. wann und wie sie unangekündigte Leistungsnachweise durchführen.

Anzumerken ist, dass etwaige Auswirkungen auf das Notenbild weniger entscheidend sind als verlässliche Diagnose und Sicherung des erforderlichen Kompetenzerwerbs. Hierzu können auch unangekündigte Leistungsnachweise einen Beitrag leisten.

## **I.5 Einrichtung einer landesweiten Anlaufstelle für Vorfälle von Diskriminierung und Extremismus an Schulen**

Die Landesschülerkonferenz fordert die Einrichtung einer bayernweiten Anlaufstelle für Vorfälle von Diskriminierung, die es ermöglicht, Vorfälle an Schulen mit Bezug zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Vorfälle mit Bezug zu Extremismus online zu melden und bei Bedarf Beratungs- und Unterstützungsangebote anzufordern.

Begründung: Seit 2021 verzeichnet der Bayerische Verfassungsschutz in seinem Jahresbericht einen Anstieg des rechtsextremistischen Personenpotenzials von 2.770 im Jahr 2021 auf 2.815 im Jahr 2023. Auch bei rechtsextremistischen Jugendorganisationen wie der ‚Jungen Alternative‘ oder der Jugendorganisation des ‚III. Weges‘, der ‚Nationalrevolutionären Jugend‘, ist von einem Mitgliederzuwachs auszugehen. Die ‚NJR‘ führte bereits im Jahr 2022 einen sogenannten ‚Jugendtag‘ durch, der zum Ziel hatte, neue, vor allem jugendliche Mitglieder zu gewinnen. Auch die zunehmende Aktivität rechtsextremistischer und neonazistischer Gruppierungen und Personen in den sozialen Medien zeigt, dass diese Strukturen gezielt junge Menschen für ihre Inhalte begeistern und ideologisch indoktrinieren wollen.

Umso wichtiger ist es, dass alle Schulen ihrem Auftrag aus dem BayEUG nachkommen und die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Demokratie erziehen. Angesichts der Zahlen des Bayerischen Verfassungsschutzes und der allgemeinen gesellschaftlichen Diskursverschiebung ist es daher von größter Bedeutung, dass Schulen und alle Teile der Schulfamilie Möglichkeiten und Mittel haben, Extremismus und diskriminierenden Äußerungen, Symbolen und Vorfällen zu begegnen. Jede Schule sollte im Kampf gegen Diskriminierung, Extremismus und Neonazismus auf Unterstützungsangebote zurückgreifen und Expertenrat einholen können. Für eine effektive Bekämpfung und Prävention extremistischer und diskriminierender Äußerungen und Handlungen von Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern ist darüber hinaus eine gesicherte Datenlage notwendig, um zu erkennen, wo die Problemfelder liegen und unter anderem auch, wo Jugendliche Anschluss an die rechtsextreme Szene finden. Diese Daten kann auch eine bayernweite Meldestelle liefern, wie sie beispielsweise die Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München bereits betreibt. Diese veröffentlicht jährlich einen frei zugänglichen Meldereport, der deutlich macht, wie groß das Problem tatsächlich ist. 109 Meldungen tauchen im Bericht für das Kalenderjahr 2023 auf. Anhand definierter Kriterien werden sie weiter unterteilt und ermöglichen so zu erkennen, wo einerseits bereits ein hohes Bewusstsein vorhanden ist und wo andererseits noch weitere Aufklärungs- und Präventionsarbeit notwendig ist. Die Dunkelziffer ist mit großer Wahrscheinlichkeit wesentlich höher, dennoch liefert der Bericht eine Einschätzung der Situation an Münchner Schulen.

*Derzeit gibt es in Bayern keine landesweite Stelle, die die Schulen in dieser Weise unterstützen und diese Daten zur Verfügung stellen könnte. Im Schulbereich gibt es rechtliche und de facto Sonderregelungen (wie etwa das Machtverhältnis zwischen Schülern und Lehrkraft), die es in dieser Art in anderen Bereichen nicht gibt. Aus diesem Grund kann diese Aufgabe von keiner der bestehenden Stellen, wie z. B. der des BJR, mit der notwendigen Expertise erfüllt werden. Diese Aspekte machen deutlich, warum eine Anlaufstelle unbedingt notwendig ist. Keine Schule darf mit diesen Problemen allein gelassen werden, denn Schule soll ein Ort für alle sein und bleiben.*

**Antwort:**

Die geschilderten Herausforderungen nehmen wir sehr ernst. Der Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierung sowie die Stärkung demokratischer Werte sind zentrale Anliegen unseres Bildungssystems.

Bereits heute stehen Schulen umfassende Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. An jeder staatlichen Schule sind Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als unmittelbare Ansprechpartner präsent. Darüber hinaus stehen die 26 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz als qualifizierte Ansprechpartner zur Verfügung, die an die neun Staatlichen Schulberatungsstellen angebunden sind und über diese vertraulich kontaktiert werden können. Diese speziell ausgebildeten Schulpsychologen, Schulpsychologinnen bzw. Beratungslehrkräfte stehen der ganzen Schulgemeinschaft als kompetente Ansprechpartner für Prävention sowie Intervention gegen jedwede Form von Extremismus oder Diskriminierung zur Verfügung.

Eine zentrale landesweite Meldestelle würde die bewährten Strukturen potentiell ergänzen, jedoch auch rechtliche und organisatorische Fragen aufwerfen. Insbesondere im sensiblen Bereich Schule gelten besondere Anforderungen an Datenschutz, Fürsorgepflichten und das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Diese Aspekte erfordern einen verantwortungsvollen Umgang mit Meldungen und Daten, der auf den etablierten, schulnahen und vertrauten Beratungsstrukturen vor Ort basiert.

Wir sind überzeugt, dass die Stärkung der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote der effektivere Weg ist, um Diskriminierung und Extremismus an Schulen nachhaltig zu begegnen. Schulen werden weiterhin gezielt dabei unterstützt, ihre Präventionsarbeit auszubauen und bei Bedarf fachkundigen Expertenrat in Anspruch zu nehmen. Die kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitglieder der Schulfamilie für jegliche Form von Extremismus und Diskriminierung bleibt dabei ein zentraler Baustein.

Die Anliegen der Landeschülerkonferenz fließen in die laufende Weiterentwicklung der Beratungs- und Präventionsstrukturen ein. Die Einrichtung einer neuen zentralen Anlaufstelle

auf Landesebene halten wir zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht für zielführend. Vielmehr setzen wir auf die Stärkung und den gezielten Ausbau der bewährten bestehenden Strukturen.

### **I.6 Erhöhung des Budgets für Schulfahrten und Bildungsreisen im Haushalt**

*Schulfahrten sind ein integraler Bestandteil der schulischen Bildung und bieten den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Möglichkeiten, ihre sozialen, kulturellen und persönlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Leider wird die Finanzierung dieser Fahrten sowohl für Schulen als auch für viele Familien zu einer immer größeren Herausforderung, was zur Folge hat, dass nicht allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen die Teilnahme ermöglicht werden kann.*

*Begründung: Schulfahrten fördern auf einzigartige Weise das soziale Miteinander und die Integration der Kinder und Jugendlichen. Durch die intensive gemeinsame Zeit können soziale Kompetenzen gestärkt und das Gemeinschaftsgefühl gefördert werden. Dies wirkt sich positiv auf das Klassenklima und die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler aus. Außerdem bieten Bildungsreisen, beispielsweise zu historischen Stätten, Museen oder Naturschutzgebieten, eine wertvolle Ergänzung zum Unterricht. Durch das direkte Erleben und praktische Erfahrungen können schulische Inhalte vertieft und nachhaltig verankert werden, was oft auch das Interesse für neue Themen weckt. Ein höheres Budget für Schulfahrten würde zudem einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit leisten. Für viele Familien stellen die Kosten eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die unter Umständen dazu führt, dass ihre Kinder nicht teilnehmen können. Durch eine verlässliche finanzielle Unterstützung könnten solche finanziellen Barrieren abgebaut werden, sodass allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig vom familiären Hintergrund, eine Teilnahme an Schulfahrten ermöglicht wird. Auch die interkulturelle und kulturelle Kompetenz wird durch Reisen und gemeinsame Erlebnisse gestärkt. Schülerinnen und Schüler lernen, neue Perspektiven und Kulturen kennen, was zu einem besseren Verständnis für Vielfalt und Toleranz beiträgt. Diese interkulturelle Kompetenz ist für ein späteres Berufs- und Privatleben von großem Wert. Gleichzeitig bieten Schulfahrten die Möglichkeit, dass die Jugendlichen ihre Eigenverantwortung und Selbstständigkeit in einem geschützten Rahmen weiterentwickeln. Sie lernen, Entscheidungen zu treffen, sich selbst zu organisieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.*

*Aufgrund all dieser Faktoren fordern wir das StMUK auf, sich für eine Erhöhung des Budgets für Schulfahrten und Bildungsreisen einzusetzen. Dies wäre ein entscheidender Schritt, um allen Schülerinnen und Schülern eine umfassende und zukunftsorientierte Bildung zu ermöglichen.*

**Antwort:**

Schülerfahrten sind ein zentraler Bestandteil des Schullebens und tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler wichtige soziale Kompetenzen erlernen. Deshalb unterstützt das Kultusministerium ausdrücklich die Durchführung von Klassenfahrten an bayerischen Schulen.

Die Kosten der Lehrkräfte bei einer Schülerfahrt werden bei staatlichen Schulen vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus übernommen. Die Kosten von Schülerinnen und Schülern können allerdings nicht bezuschusst werden, weil es dazu keine Rechtsgrundlage gibt und auch keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Über die Anzahl der Fahrten und deren Ziele entscheidet jede Schule selbst. Bei der Gestaltung des Fahrtenprogramms muss der Schülerausschuss angehört werden und auch die Mitwirkungsrechte des Elternbeirats müssen beachtet werden. Bei der Durchführung einer Schülerfahrt gilt dann die Regelung, dass die Kosten für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen sind. Diese müssen sich selbstverständlich in einem zumutbaren Rahmen halten. Dabei ist es natürlich wichtig, dass auch Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien an Schulfahrten teilnehmen können und dazu über entsprechende Förderungen informiert werden. Die Abwicklung dieser Förderung erfolgt grundsätzlich diskret und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Für Schülerinnen und Schüler aus finanziell schlechter gestellten Familien können die Kosten einer Klassenfahrt über das Programm „Bildung und Teilhabe“ des Bildungs- und Familienministeriums des Bundes finanziert werden. Auch der Elternbeirat und die Fördervereine der Schulen unterstützen Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien regelmäßig mit Zuschüssen zu Klassenfahrten. Außerdem können die Gesamtkosten einer Fahrt mit Spenden reduziert werden. Darüber hinaus gibt es verschiedene Stipendienprogramme, die Schülerinnen und Schüler aus finanziell schlechter gestellten Familien bei den Kosten von Klassenfahrten unterstützen (z. B. Oskar-Karl-Forster-Stipendium).

Für politische Bildungsreisen nach Berlin werden außerdem Fahrtkostenzuschüsse vom Deutschen Bundestag oder vom Deutschen Bundesrat gewährt. Für Fahrten nach Straßburg und Brüssel besteht die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung bei dem bzw. der jeweiligen Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu beantragen. Zuletzt fördert auch die

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Klassenfahrten zur bayerischen KZ-Gedenkstätte Dachau, zur KZ-Gedenkstätte Flossenbürg und zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth.

### **I.7 Forderung nach einer verbindlicheren und konsequenteren Durchführung der Verfassungsviertelstunde**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die Verfassungsviertelstunde an den Schulen verbindlicher und konsequenter durchgeführt werden soll. Dazu können folgende Maßnahmen hilfreich sein:*

*Die Unterstützung der Lehrkräfte mit Hilfe von Fortbildungen und umfangreicheren Materialien*

*Die Einführung eines Feedback-Systems, z. B. durch eine anonyme Schülerumfrage, um die Qualität und Relevanz der Verfassungsviertelstunde zu sichern*

*Vorschläge zur klaren Dokumentation oder die Bereitstellung einer passenden Software um Doppelungen von Themen zu vermeiden und einen Überblick über schon gehaltene Stunden zu haben.*

#### **Begründung:**

*Unregelmäßige Umsetzung: Viele Schulen berichten, dass die Verfassungsviertelstunde oft nicht oder nur unregelmäßig stattfindet.*

*Fehlende Struktur: Lehrer wünschen sich mehr Orientierungshilfen, um die Verfassungsviertelstunde sinnvoll in den Unterricht einzubinden.*

*Interesse der Schüler: Rückmeldungen zeigen, dass Schüler die Verfassungsviertelstunde interessant finden, solange sie gut vorbereitet und abwechslungsreich gestaltet ist.*

*Demokratiebildung: Regelmäßige politische Bildung ist essenziell, um das Verständnis für unsere Demokratie zu stärken und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen besser einordnen zu können.*

*Ziel ist es, die Verfassungsviertelstunde als Bestandteil des Schulalltags zu etablieren und ihre Qualität durch klare Strukturen und die Unterstützung der Lehrkräfte zu verbessern.*

#### **Antwort:**

Mit der Verfassungsviertelstunde wurde zum Schuljahr 2024/2025 ein neues Element der Politischen Bildung an den bayerischen Schulen eingeführt, um sich gezielt mit zentralen Verfassungswerten des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung auseinanderzusetzen. Gemäß dem verbindlichen Rahmenkonzept ([www.km.bayern.de/verfassungsviertelstunde](http://www.km.bayern.de/verfassungsviertelstunde)) findet in den Jahrgangsstufen 2, 4, 6, 8 und

11 in der Regel einmal wöchentlich eine Verfassungsviertelstunde innerhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Um im Bedarfsfall auch eine ausführlichere Behandlung eines Themengebiets zu ermöglichen, können zwei bzw. drei 15-minütige Einheiten zu 30- bzw. 45-minütigen Einheiten gebündelt werden. Da Politische Bildung Aufgabe aller Fächer und Lehrkräfte ist, findet die Verfassungsviertelstunde auch prinzipiell in allen Fächern statt. Die organisatorische Umsetzung erfolgt durch die einzelne Schule und ermöglicht so eine flexible Gestaltung vor Ort unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmenkonzepts.

Die Einführung der Verfassungsviertelstunde wurde mit einem eigenen Fortbildungsangebot der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen begleitet. Zudem stehen den Lehrkräften auf dem ISB-Portal zur Politischen Bildung

([www.politischebildung.schule.bayern.de/verfassungsviertelstunde](http://www.politischebildung.schule.bayern.de/verfassungsviertelstunde)) zahlreiche Anregungen und Impulse zur Verfügung, wie die Verfassungsviertelstunde inhaltlich und methodisch gestaltet werden kann. Dieses Angebot wird laufend ausgeweitet und aktualisiert. Auf dem Portal finden sich zudem auch Anregungen für die Dokumentation der durchgeführten Verfassungsviertelstunden, die im Rahmenkonzept ausdrücklich vorgesehen ist, um inhaltliche Doppelungen vermeiden und Verknüpfungen herstellen zu können. Sie dient jedoch nicht der Kontrolle der durchgeführten Verfassungsviertelstunden, etwa durch die Schulleitung.

Von Ende März bis Anfang April fand an über 130 Schulen unterschiedlicher Schularten eine Befragung zur Umsetzung der Verfassungsviertelstunde im ersten Schulhalbjahr statt. Dabei wurden nicht nur Schulleitungen, sondern insgesamt auch etwa 9.800 Schülerinnen und Schüler befragt. Zwar läuft die Auswertung derzeit noch, es lässt sich jedoch bereits sagen, dass die Akzeptanz der Verfassungsviertelstunde sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrkräften ausgesprochen hoch ist. Einzelne Rückmeldungen zeigen zwar, dass die Verfassungsviertelstunden nicht immer entsprechend der Vorgaben abgehalten werden, jedoch ergeben sich keine Hinweise auf einen flächendeckenden Ausfall von Verfassungsviertelstunden oder ein massives Abweichen von zentralen Vorgaben.

Die Einführung neuer Formate bringt immer auch einen gewissen Organisationsaufwand mit sich und es dauert eine Zeit, bis sich alle Beteiligten an die neuen Anforderungen gewöhnt haben. Entsprechend kommt es auch bei der Verfassungsviertelstunde zu kleineren Unschärfen und Problemen, die mit der Zeit sicherlich behoben werden können. Gegen Ende des Schuljahres werden die Schulen mit einem Kultusministeriellen Schreiben (KMS) über die Fortführung der Verfassungsviertelstunde im Schuljahr 2025/2026 informiert. Dabei wird das Staatsministerium noch einmal auf den verbindlichen Charakter der Verfassungsviertelstunde gemäß Rahmenkonzept sowie auf die vielfältigen Unterstützungsmaterialien hinweisen. Aber auch die Schülerinnen und Schüler sind aufgerufen, sich an der qualitativen

Weiterentwicklung zu beteiligen, indem etwa konkrete Themenvorschläge für Verfassungsviertelstunden geäußert werden: Das Rahmenkonzept verzichtet nämlich bewusst auf die Vorgabe konkreter Inhalte, um die Interessen der Schülerinnen und Schüler ausreichend berücksichtigen zu können. Auf dem ISB-Portal zur Politischen Bildung finden sich daher auch Anregungen zur Schülerpartizipation. Des Weiteren sieht das Rahmenkonzept vor, dass im Sinne eines demokratischen Miteinanders insbesondere das Schulforum und die SMV in die Umsetzung der Verfassungsviertelstunde einzubinden sind. Es ist daher entsprechend möglich, vor Ort proaktiv an der Gestaltung der Verfassungsviertelstunde mitzuwirken.

### **I.8 Ausbau des Informatikunterrichts an allen Schularten**

*Die Landesschülerkonferenz fordert mit Nachdruck, dass ein verpflichtender Informatikunterricht an allen bayerischen Schulformen und Schulstufen unverzüglich ausgebaut wird. Dies umfasst die Integration von mindestens zwei bis drei verpflichtenden Wochenstunden Informatik in die Stundentafeln. Die digitale Transformation erfordert nicht nur technologische Anpassungen, sondern vor allem fundierte digitale Kompetenzen aller Beteiligten im Bildungsbereich.*

*Begründung: In einer zunehmend digitalisierten Welt sind grundlegende Informatikkenntnisse nicht länger optional, sondern notwendig. Schülerinnen und Schüler, die frühzeitig im Umgang mit digitalen Medien und Technologien geschult werden, entwickeln Kompetenzen, die sie im späteren Berufsleben dringend benötigen. Dies würde nicht nur den Umgang mit grundlegenden Software-Anwendungen umfassen, sondern auch die effektive Nutzung moderner Technologien wie künstlicher Intelligenz vermitteln. Durch einen strukturierten Informatik-Unterricht wird gewährleistet, dass ein begreifendes Verständnis für Algorithmen, neuronale Netzwerke, Deep Learning, Programmierung und Datensicherheit für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist.*

*Die informatischen Fähigkeiten unserer Gesellschaft bestimmen maßgeblich über unsere technologische Souveränität und unseren Platz in der Welt von morgen. Deutschland, einst Vorreiter in Technologie und Innovation, droht im internationalen Vergleich zurückzufallen. Ohne eine radikale Neuausrichtung der Bildungspolitik, insbesondere im Bereich der Informatik, riskieren wir, den Anschluss an die globale Entwicklung zu verlieren, denn internationale Vergleichsstudien hierzu sind alarmierend.*

*Deutschland gehört zu den neun von 37 europäischen Ländern, die ihren Schülern keine flächendeckende informatische Grundbildung garantieren können. Während andere Nationen im Bereich Informatik massiv in die Bildung ihrer Jugend investieren, verharren wir*

*im Stillstand. Mit dem bisherigen Tempo werden wir nicht nur zurückfallen, wir werden abgehängt. In einem föderalistisch geprägten Land wie Deutschland liegt es in der Verantwortung des Bundeslandes Bayern, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass Bayern als wirtschaftsstarkes Bundesland automatisch gut aufgestellt ist. Obwohl wir im Deutschlandvergleich einen vorderen Platz belegen, ist das angesichts der globalen Entwicklungen bei Weitem nicht ausreichend. Unsere Forderung ist klar und unumgänglich: Wir müssen Informatik zu einem zentralen Bestandteil der Schulausbildung machen. Dies bedeutet, mindestens zwei Wochenstunden Informatik in die Stundentafeln zu integrieren. Mit diesem Antrag schaffen wir die Grundlage für eine generationenübergreifende digitale Bildung, um auf die Herausforderungen der digitalen Zukunft vorzubereiten. Es ist dringend geboten, diese Kompetenzen so frühzeitig wie möglich zu vermitteln und stetig zu fördern, um die Bildungsgerechtigkeit zu wahren und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft zu sichern. Wir bitten Sie, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und die Weichen für eine zukunftssichere, digitale Bildung an Schulen zu stellen.*

**Antwort:**

Die Informatik und die informationstechnische Bildung (Informatik) sind im LehrplanPLUS für alle Schularten fest verankert und somit ein verpflichtender Bestandteil des Unterrichts an allen bayerischen Schulen. Hierbei sind zudem schulart- und ausbildungsrichtungsspezifische Schwerpunkte gesetzt, die dann auch über die konkrete Anzahl an Wochenstunden entscheiden. Das Fach Informatik bietet dabei über alle Schularten und Ausbildungsrichtungen mit seinem starken Fokus auf die wissenschaftliche und technische Disziplin viele Möglichkeiten, die über die Medienerziehung hinausgehen und ist im bundesweiten Vergleich inhaltlich sehr gut ausgestaltet. Überdies werden die Inhalte und Kompetenzen im Fach Informatik durch die Medienbildung und digitale Bildung ergänzt, die im LehrplanPLUS als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verankert sind. Die Forderungen der Landesschülervertretung (LSK) bzgl. einer Erhöhung der Stundenzahl für das Fach Informatik/Informationstechnologie übertreffen die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) weit. Außerdem muss die Staatsregierung auf eine ausgewogene Verteilung aller ebenfalls sehr wichtigen Fächer in Lehrplan und Stundentafel achten. Informatik und digitale Kompetenzen sind unbestritten ein zentraler Bestandteil der modernen Welt und spielen eine entscheidende Rolle in vielen Bereichen unseres Lebens. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass unsere Schülerinnen und Schüler eine solide Grundlage in diesem Bereich erhalten, um sie auf die digitale Zukunft vorzubereiten. Aus diesem Grund verfolgt das Staatsministerium für

Unterricht und Kultus aktuelle Entwicklungen und wissenschaftliche Diskussionen intensiv. Die Lehrpläne unterstehen einem kontinuierlichen Prozess der Prüfung und Modernisierung, um sie an die Fortschritte der Digitalisierung sowie an die damit verbundenen Anforderungen und Möglichkeiten für die schulische Bildung anzupassen. So haben aktuelle Themen, wie beispielsweise in den Bereichen der Künstlichen Intelligenz (KI) oder Internet of Things (IOT), bereits Eingang in die schulischen Lehrpläne gefunden und nehmen dort in ihrer Bedeutung noch stets weiter zu. Dies schafft die Grundlage für eine weitere Stärkung der Medienbildung und der informatischen Bildung in den Fachlehrplänen aller Schularten und bereitet die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Anforderungen einer modernen, digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt vor.

### **I.9 Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln an allen Schularten**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass Damenhygieneartikel an allen Schulen in Bayern kostenlos bereitgestellt werden.*

*Die Menstruation ist ein natürlicher biologischer Prozess, der viele Schülerinnen betrifft. Leider kommt es vermehrt vor, dass die Menstruation plötzlich und unerwartet auftritt. Wenn die betroffenen Schülerinnen nun selbst keine Menstruationsartikel dabei haben, kann das zu einer unangenehmen Situation für die betroffenen Schülerinnen führen und ihre schulische Leistung sowie ihr Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen.*

*Die Bereitstellung von kostenlosen Damenhygieneartikeln an allen Schularten würde nicht nur die Chancengleichheit fördern, sondern auch das Bewusstsein für die Bedürfnisse von menstruierenden Personen stärken. Schulen sind ein zentraler Ort für Bildung und die persönliche Entwicklung, und es ist wichtig, dass sich alle Schülerinnen in ihrer Lernumgebung wohl und unterstützt fühlen.*

### **Antwort:**

In Bezug auf eine kostenfreie Ausstattung von Schulen mit Menstruationsartikeln ist zunächst zu sehen, dass für den Betrieb und die Ausstattung von Schulgebäuden der sogenannte Sachaufwandsträger zuständig ist. Bei den öffentlichen Schulen ist das zum Beispiel eine Gemeinde, eine Stadt oder ein Landkreis. Häufig übertragen die Sachaufwandsträger die Bewirtschaftung der Finanzmittel, die für die Schulausstattung zur Verfügung stehen, auch auf die Schulleitungen. Die Gelder sind aber begrenzt, und die Ausstattung im Einzelnen hängt davon ab, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Das gilt insbesondere, wenn keine konkrete Ausstattungspflicht besteht. Eine solche Ausstattungspflicht gibt es zum Beispiel nicht für persönliche (Alltags-)Gegenstände, die man

grundsätzlich selbst beschaffen muss. Dazu zählt man regelmäßig auch Menstruationsartikel. Es gibt aber auch bereits Schulen mit einem entsprechenden Angebot. Die Erfahrungen, die hier gesammelt werden, können auch wichtig sein für die Entwicklung an den anderen Schulen.

### **I.10 Einführung der Selbstreflexion als fester Bestandteil der Lehrpläne aller**

#### **Schularten**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass eine regelmäßige Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler an allen Schularten ein fester Bestandteil des jeweiligen Lehrplans sein muss.*

*Die Selbstreflexion kann benotet oder unbenotet stattfinden, muss aber durch feste Strukturen gewährleistet sein.*

*Wir leben in einer Zeit, in der Meinungsmache allgegenwärtig ist. Fake News, algorithmische Filterblasen und die immer weiter fortschreitende Polarisierung der Gesellschaft zeigen:*

*Kritisches Denken und Selbstreflexion sind keine netten Extras, sondern essenzielle Werkzeuge, um eine eigene, fundierte Meinung zu entwickeln. Dennoch bleibt genau diese Kompetenz im Bildungssystem weitgehend dem Zufall überlassen. Wenn wir von mündigen Bürgerinnen und Bürgern sprechen, müssen wir dafür auch die Grundlagen schaffen. Eine regelmäßige Selbstreflexion im Unterricht – ob benotet oder nicht – würde genau das leisten.*

*Begründung:*

*Selbstreflexion ist keine Spielerei, sondern ein notwendiges Werkzeug, um Meinungen zu hinterfragen, Lernprozesse bewusst zu gestalten und eigene Werte zu entwickeln. Der Beutelsbacher Konsens fordert, dass Schülerinnen und Schüler zur eigenständigen Meinungsbildung befähigt werden – doch genau das passiert zu wenig. Studien wie die des Grimme-Forschungskollegs belegen, dass Menschen, die sich regelmäßig mit ihren eigenen Positionen auseinandersetzen, differenzierter denken und weniger anfällig für Manipulationen sind. Eine Reflexionseinheit pro Quartal – sei es in Form von Essays, Gruppengesprächen oder kreativen Projekten – würde diesen Prozess unterstützen und langfristig zu einem bewussteren Umgang mit politischen und gesellschaftlichen Themen führen.*

*Wenn Schulen wirklich darauf abzielen, mündige Bürgerinnen und Bürger zu erziehen, dann müssen sie auch die Werkzeuge dafür bereitstellen. Selbstreflexion ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit.*

### **Antwort:**

Die Fähigkeit, sich selbst und andere, Sachverhalte und Argumente, Themenstellungen und angenommene Wahrheiten kritisch, reflektiert und konstruktiv zu hinterfragen, ist in einer Demokratie enorm wichtig. Denn die Freiheit, dies tun zu dürfen, entspricht der Wesensart einer Demokratie. Da Selbstreflexion in unserer Gesellschaft einen so hohen Stellenwert hat, ist sie auch schon längst im bayerischen LehrplanPLUS fest verankert. Ein Lehrplan ist eine sehr strukturierte und vor allem verbindliche Grundlage für den Lebensraum Schule. Der bayerische LehrplanPlus beinhaltet u.a. die sogenannten „Übergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele“, die fächerübergreifend für alle Schularten in ganz Bayern gelten. Sie sind hier einsehbar: [LehrplanPLUS - Startseite](#). Die Fähigkeit zur Selbstreflexion spielt darin eine große Rolle, vor allem bei den Zielen „Medienbildung/Digitale Bildung“ und „Politische Bildung“. Das heißt, die bayerischen Schülerinnen und Schüler lernen und üben im schulischen Umfeld bereits jetzt jeden Tag und in jedem Fach Selbstreflexion, ganz natürlich integriert und in der direkten Anwendung – so, wie Selbstreflexion in unserer Gesellschaft ein selbstverständlicher Bestandteil des täglichen Lebens ist, egal, was man gerade macht. Die Forderung nach Einführung der Selbstreflexion als fester Bestandteil der Lehrpläne aller Schularten ist in Bayern also schon umgesetzt.

## **II. Beschlüsse bezüglich der Realschulen**

### **II.1 Einführung des Faches Ernährung und Gesundheit (EG) auch für den Französisch-Zweig an Realschulen in Bayern**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass das Fach Ernährung und Gesundheit (EG) an bayerischen Realschulen nicht länger nur für bestimmte Zweige angeboten wird, sondern auch den Schülerinnen und Schülern des Französisch-Zweigs zugänglich gemacht wird.*

#### **Begründung:**

*Gleichberechtigung aller Schülerinnen und Schüler:*

*Derzeit können nur Schülerinnen und Schüler bestimmter Zweige (z. B. wirtschaftlicher oder gestalterischer Zweig) das Fach EG belegen. Schülerinnen und Schüler des Französisch-Zweigs werden hiervon ausgeschlossen, obwohl das Fach für alle gleichermaßen relevant ist.*

### Wichtige Alltagskompetenzen:

*Ernährung und Gesundheit sind grundlegende Themen für jeden Menschen. Das Wissen über gesunde Ernährung, nachhaltiges Kochen und Haushaltsführung sollte nicht nur einzelnen Zweigen vorbehalten sein.*

### Erweiterung der Wahlmöglichkeiten:

*Viele Schülerinnen und Schüler im Französisch-Zweig würden das Fach EG gerne belegen, haben aber keine Möglichkeit dazu. Die Öffnung des Fachs würde mehr individuelle Wahlfreiheit und eine größere Vielfalt im Lehrangebot ermöglichen.*

### Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit:

*Angesichts steigender Gesundheitsprobleme wie Fehlernährung und Bewegungsmangel sollte jede Schülerin und jeder Schüler die Chance haben, grundlegendes Wissen über eine gesunde Lebensweise zu erlernen.*

### Kein nachvollziehbarer Grund für den Ausschluss des Französisch-Zweigs:

*Es gibt keinen pädagogischen oder organisatorischen Grund, warum ausschließlich der Französisch-Zweig von diesem Fach ausgeschlossen wird. Eine Anpassung der Stundentafeln wäre möglich, um dieses Ungleichgewicht zu beheben.*

*Aus diesen Gründen sollten alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen haben, sich praxisnah mit Ernährung und Gesundheit auseinanderzusetzen. Deshalb setzt sich der Landesschülerrat dafür ein, dass das Fach EG auch für den Französisch-Zweig an bayerischen Realschulen geöffnet wird.*

### **Antwort:**

Durch die Wahl der Ausbildungsrichtung ab Jahrgangsstufe 7 entscheiden sich die Realschülerinnen und Realschüler für ein bestimmtes Profulfach. Damit einher gehen Unterschiede in der sogenannten „Wochenstundentafel“. So haben die Schülerinnen und Schüler in der Wahlpflichtfächergruppe III a in den Jahrgangsstufen 7 und 8 jeweils zwei Stunden im Fach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen. Eine Erweiterung um das Fach Ernährung und Gesundheit hätte die Streichung anderer Fächer oder aber ein Mehr an Wochenstunden zur Folge.

Grundlegende Kompetenzen in den Handlungsfeldern wie Gesundheit, Ernährung und Haushaltsführung sind Bestandteil der Alltagskompetenz und Lebensökonomie und sind als Lehrplaninhalte für alle Realschülerinnen und Realschüler vorgesehen – unabhängig von der gewählten Ausbildungsrichtung. Sie finden sich im LehrplanPLUS unter <https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/realschule> und können im Unterricht verschiedener Fächer (z. B. Biologie) oder im Rahmen von Projekten erworben werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Wahlpflichtfächergruppe III a können außerdem – entsprechend der Angebote an den Schulen vor Ort – im Rahmen von Wahlfächern oder Talentfächern die Inhalte des Fachs „Ernährung und Gesundheit“ kennenlernen. Es erscheint deshalb ratsam, bei entsprechendem Interesse an einem Unterricht im Fach „Ernährung und Gesundheit“ auf die Schulleitung vor Ort zuzugehen und den Wunsch nach einem entsprechenden Wahlfachangebot vorzubringen.

### **II.6 Forderung nach einer Vereinheitlichung des Jahrgangsstufentests**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass der Jahrgangsstufentest vereinheitlicht werden soll.*

*Da festgestellt wurde, dass der Jahrgangsstufentest am Anfang eines Schuljahrs von jeder Schule anders bewertet wird, aber jede Schülerin und jeder Schüler dieselben Chancen haben sollte, eine gute Note zu erzielen, fordert der Landesschülerrat eine strengere Vorschrift für die Bewertung und eine leichte Notengewichtung der Jahrgangsstufentests.*

### **Antwort:**

Die derzeitige Regelung sieht vor, dass die Tests in der 6. und 7. Klasse verpflichtend benotet werden, während sie in der 8. Jahrgangsstufe freiwillig sind. Diese Praxis ermöglicht den Lehrkräften, ihre pädagogische Freiheit und das didaktische Ermessen gemäß § 20 RSO zu wahren. Um den individuellen Bedürfnissen der Lehrkräfte sowie ganz besonders den Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen, wird auf eine verpflichtende Gewichtung der Jahrgangsstufentests verzichtet. Damit gleichzeitig aber eine einheitliche Bewertung gewährleistet werden kann, wird den Lehrkräften bei allen Jahrgangsstufentests ein Lösungsmuster zur Verfügung gestellt.

### **II.7 Einführung von 0,5 BE's für Vokabeltests im Fach Englisch**

*Der Landesschülerrat fordert, dass in Vokabeltests im Fach Englisch auch 0,5 BE's vergeben werden dürfen.*

*Die Einführung von 0,5 Punkten erlaubt eine präzisere Differenzierung der sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass sich die differenziertere Wiedergabe des Leistungsstands der Schülerinnen und Schüler in Vokabeltests im Fach Englisch, welche häufig aus Einzelantworten bestehen, positiv auswirkt. Dies motiviert Lernende, sich weiter zu verbessern, auch wenn sie nicht immer eine 100-prozentige Lösung erreichen.*

*Oft machen Schüler minimale Fehler, die die Gesamtheit der Antwort aber nicht entwerten. Die Einführung von halben Punkten führt zu einer gerechteren Bewertung, da Teilantworten besser gewürdigt werden. Dies motiviert die Schülerinnen und Schüler, Vokabeln sorgfältiger zu lernen und gibt ihnen eine faire Chance, sich schrittweise zu verbessern.*

**Antwort:**

Der Vorschlag, halbe Punkte zu vergeben, erscheint zwar entgegenkommend, wirft jedoch aus Sicht der Bildungsforschung Bedenken hinsichtlich wichtiger Bewertungsprinzipien auf. Experten im Bereich der Bewertung betonen die Bedeutung klarer Bewertungssysteme. Die Bewertungsobjektivität wird erhöht, wenn die Aufgaben eindeutig richtig oder falsch beantwortet werden und der Bewertungsspielraum minimal bleibt. Die Einführung halber Punkte kann Subjektivität in die Bewertung einführen, wo Klarheit erforderlich ist.

Die Realschulordnung (RSO) für die bayerischen Realschulen nennt als Formen für schriftliche Leistungsnachweise z. B. Schulaufgaben, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten oder angesagte Tests. Vokabeltests sind hierunter nicht aufgeführt und entsprechen zudem nicht dem didaktischen Standard, weshalb die vorliegende Stellungnahme all-gemein für das Fach Englisch zu verstehen ist.

Was die Bepunktung im Fach Englisch anbelangt, erscheint es sinnvoll, sich bei der Bewertung an zentralen Leistungserhebungen wie z. B. Jahrgangsstufentests oder Abschlussprüfungen zu orientieren. Beide Formate entsprechen internationalen Standards und sehen wie diese Bewertungen in ganzen Punktzahlen vor.

Ziel des Englischunterrichts ist es u. a. die Schriftsprache korrekt zu erlernen, welche die Basis für eine gelingende schriftliche und mündliche Kommunikation bildet. Es ist ein großer Vorteil der Kompetenzorientierung nach LehrplanPLUS, dass in unterschiedlichen Bereichen des Unterrichts und der Leistungserhebung ein unterschiedlicher Fokus gelegt werden kann. So wird beispielsweise die Rechtschreibung in Listening Comprehension und Reading Comprehension nur dann gewertet, wenn Fehler sinnentstellend sind; im Guided Writing und im Speaking Test erlauben die Bewertungsschemata einen differenzierten Blick auf die sprachliche Leistung. Im Use of English wird auf sprachliche und grammatikalische Kompetenz und damit u. a. auch auf Genauigkeit Wert gelegt.

Die Argumentation, Schülerinnen und Schüler würden mehr motiviert zu lernen, wenn es halbe Punkte gäbe, erscheint außerdem nicht schlüssig: Das Wissen um halbe Punkte verleitet vielmehr zum ungenauen Lernen von z. B. Vokabeln. Um effektiv eine Fremdsprache zu lernen, ist es wichtig, gleich von Beginn an genau zu arbeiten. So kann man erreichen, dass sich Fehler nicht verfestigen und nicht später mühsam umgelernt werden müssen. Die vom Schülerrat geforderte Regelung würde genau das bewirken und

das ungenaue Lernen belohnen, das den Schülerinnen und Schülern langfristig schadet. Aus diesem Grund wird im Englischunterricht der Realschule das präzise Arbeiten durch die Punkterege lung gefördert und belohnt.

### **III. Beschluss bezüglich der Gymnasien**

#### **Forderung nach einer Kürzung der Stoffmenge der neuen gymnasialen Oberstufe im G9**

*Die Landesschülerkonferenz fordert die Kürzung der Stoffmenge der neuen gymnasialen Oberstufe im G9.*

*Trotz der Lehrplanänderungen und der Entzerrung der Themen auf neun Schuljahre, bleibt in vielen Kursen nicht genug Zeit, den vorgesehenen Stoff zu behandeln, geschweige denn zu festigen und zu vertiefen. Alternative Lehrmethoden und Lehrmittel finden dadurch wenig Einzug in den Unterricht, was dessen Modernisierung und Schüler-Freundlichkeit hemmt. Zugunsten der Lehrkräfte und der Lernenden bitten wir deshalb um eine Kürzung des Lehrplans beziehungsweise um konkrete Angaben zur sinnvollen Priorisierung.*

#### **Antwort:**

Der LehrplanPLUS ist das Ergebnis eines sorgsam konzipierten und ausgewogenen Dialogprozesses mit vielen Beteiligten. Ein wesentliches Merkmal des neuen LehrplanPLUS ist dessen Kompetenzorientierung. Damit ist gemeint, dass nicht nur (Sach-)Wissen erworben wird, sondern dass im Unterricht vor allem der kompetente Umgang damit aufgebaut und vermittelt wird.

Weitere Merkmale im Sinne einer modernen Bildung sind etwa Gestaltungsspielräume für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, die Stärkung der digitalen und politischen Bildung sowie der Erwerb von Sozial- und Methodenkompetenzen. Die 15 fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele konzentrieren sich dabei besonderes auf die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus weisen die Fachlehrpläne nicht kleinschrittig aus, was in ein oder zwei Schulstunden unterrichtet werden muss. Es geht vielmehr darum, die Schülerinnen und Schüler zum Transfer zu befähigen und dazu, ihr Wissen in neuen Situationen anzuwenden, auch durch Wiederholung und Handeln in verschiedenen Kontexten. Dabei können auch verschiedene Lehr- und Lernmethoden genutzt werden.

Die Unterrichtsinhalte im LehrplanPLUS dienen dazu, diejenigen Kompetenzen auszubilden, die für das Abitur benötigt werden und die im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) als verbindliche Bildungsstandards festgelegt wurden.

Wie von Frau Staatsministerin Anna Stolz zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt, ist es dem Staatsministerium aber ein wichtiges Anliegen, die Lehrpläne erneut auf Herz und Nieren zu prüfen, die Inhalte und Kompetenzen an die stetigen Veränderungen einer modernen Welt anzupassen und nach Möglichkeit zugleich mehr pädagogische Freiräume zu schaffen.

#### **IV. Beschluss bezüglich der FOSBOS**

##### **Reformierung der sogenannten „Kernwoche“ für die Abschlussklassen der FOSBOS**

*Die Landesschülerkonferenz fordert eine Reform der sogenannten „Kernwoche“ für die Abschlussklassen der FOSBOS, um eine gezielte und individuelle Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu steigern. Konkret fordern wir die Einführung modularer Förderunterrichtsblöcke in den Prüfungsfächern, die den bisherigen, verpflichtenden Blockunterricht ersetzen sollen.*

*Die derzeitige Struktur der Kernwoche sieht eine verbindliche Teilnahme am Blockunterricht vor, was die individuelle Zeiteinteilung und Schwerpunktsetzung in der Prüfungsvorbereitung stark einschränkt. Durch die Einführung frei wählbarer, teils verpflichtender Förderstunden könnten die Schülerinnen und Schüler gezielt Themen vertiefen und Wissenslücken schließen. Dies könnte zu besseren Prüfungsergebnissen führen.*

*Eine mögliche Lösung wäre, die Kernwoche in eine Woche mit festgelegten modularen Förderunterrichtsstunden umzuwandeln, in denen sich die Schülerinnen und Schüler für die Prüfungsfächer anmelden, in denen sie Förderbedarf haben. Die Anmeldung erfolgt im Vorfeld, und es besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Wiederholung von bestimmten Bereichen zu beantragen, in denen Wissenslücken bestehen. Dabei ist eine festgelegte Mindestanzahl von insgesamt sechs frei wählbaren Förderstunden vorgesehen. So kann bei Bedarf des Schülers oder der Schülerin die außerschulische und individuelle Prüfungsvorbereitung ermöglicht werden.*

*Einem freiwilligen Besuch weiterer Förderstunden nach eigenem Ermessen stünde somit nichts im Weg. In dieser umgestalteten „Kernwoche“ böte jedes Prüfungsfach die ganze Woche über sechs Stunden pro Tag Förderunterricht an. Durch den Wegfall des regulären Blockunterrichts für die Abiturstufen (12./13. Klasse) entstünden für die Lehrkräfte keine zusätzlichen oder längeren Arbeitszeiten. Stattdessen würden die Lehrkräfte ihre Stunden in*

*Form des beschriebenen Förderunterrichts abhalten. Sollten aufgrund hoher Nachfrage mehr Lehrkräfte benötigt werden, könnte die Schule nach eigenem Ermessen den Stundenplan auf die Abiturstufen konzentrieren, wobei der Unterricht in den anderen Stufen vertreten werden würde. Dies ist für eine Woche sicherlich vertretbar. Im Idealfall wird in der Kernwoche täglich klassenübergreifender Förderunterricht in jedem Prüfungsfach von verschiedenen Lehrkräften angeboten. Eine typische Förderwoche könnte wie folgt aussehen: Für alle relevanten Prüfungsfächer bietet die Schule über die Woche Förderstunden an, von denen mindestens sechs besucht werden müssen. Schülerinnen und Schüler, die eine zusätzliche Unterstützung der Lehrkräfte benötigen, haben die Möglichkeit, an mehr als sechs Förderstunden teilzunehmen und gezielte Fragen zu klären oder spezifische Problemfelder zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler, die besser im Eigenstudium lernen, können jedoch auch bei den sechs verpflichtenden Stunden verbleiben und den Rest der freien Zeit zu Hause oder in einer Bibliothek nutzen. So werden beide Lernmethoden gefördert.*

### **Antwort:**

Die Lehrkräfte nehmen eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfungen an der FOSBOS ein. Sie vermitteln nicht nur das erforderliche Fachwissen, sondern unterstützen auch bei der Strukturierung des Lernprozesses, geben individuelles Feedback, motivieren und begleiten die Lernenden auch emotional durch diese anspruchsvolle Phase.

Die sogenannte „Kernwoche“ – die letzte Woche vor den Abschlussprüfungen – wird an den FOSBOS in der Regel so gestaltet, dass sich die Schülerinnen und Schüler gezielt auf ihre Prüfungsfächer konzentrieren können. Der Stundenplan wird entsprechend angepasst, etwa durch eine Reduzierung des Nachmittagsunterrichts.

Die von der Landesschülerkonferenz angeregte Reform, insbesondere die Einführung modularer und teilweise wählbarer Förderunterrichtsblöcke, enthält wichtige pädagogische Impulse. Die Idee, individuelle Lernbedarfe gezielter zu berücksichtigen und eigenverantwortliches Lernen zu fördern, ist fachlich sinnvoll und steht im Einklang mit modernen Konzepten der Lernbegleitung.

Bereits heute verfügen die Schulen über umfangreiche organisatorische und pädagogische Spielräume, um die Gestaltung der „Kernwoche“ flexibel an die jeweiligen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Die Schulen nutzen diese Freiräume bereits, etwa durch den verstärkten Einsatz eigenständiger

Arbeitsphasen, differenzierter Förderangebote oder klassen- und fächerübergreifender Formate.

Die vorgeschlagene Umgestaltung in Form modularer Förderangebote kann im Rahmen dieser Freiräume grundsätzlich umgesetzt werden – vorausgesetzt, die schulorganisatorischen Bedingungen lassen dies zu und das Gesamtkonzept wird standortspezifisch stimmig gestaltet. Die Entscheidung über konkrete Ausgestaltungen liegt bei den Schulen vor Ort, die damit in der Lage sind, passgenaue Lösungen zu entwickeln. Eine enge Abstimmung zwischen Schulleitung, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ist dabei ein zentraler Erfolgsfaktor.

## **V. Beschlüsse bezüglich der beruflichen Schulen**

### **V. 1 Forderung nach einer Umstrukturierung der Pflichtstunden in der Pflegeausbildung und eine Erweiterung des Spektrums ambulanter Einsätze**

*Die Landeschülerkonferenz spricht sich für eine Reduktion der Pflichtstunden in den Bereichen der ambulanten Pflege und Langzeitpflege auf 300 Stunden und eine Umverteilung in die stationäre Akutpflege und den psychiatrischen Pflegeeinsatz. Zudem fordert die LSK eine Erweiterung der Möglichkeiten für den ambulanten Pflegeeinsatz*

*Begründung:*

*Es besteht die Anforderung, im Rahmen unserer Pflege Tätigkeit umfassend zu allen Bereichen beraten, schulen und informieren zu können. Dies setzt eine hohe Sach- und Fachkenntnis voraus, für deren Entwicklung es nach unserem Dafürhalten mehr Zeit benötigt als derzeit gegeben.*

*Die Vermittlung rein theoretischen Wissens schafft weder die Routine noch die Souveränität, die für eine kompetente und umfassende Beratung der Pflegeempfänger notwendig ist. Hinzu kommt, dass in wichtigen Teilbereichen der Ausbildung der Stundenumfang mit Beginn der Generalisierung drastisch gekürzt wurde und es Abzüge im Rahmen der Anatomie/Krankheitslehre gegeben hat. Dies könnte man ausgleichen, indem man die Stunden innerhalb der stationären Akutpflege/Psychiatrie erhöht und in der Langzeitpflege und ambulanten Pflege reduziert, um die Möglichkeit zu schaffen, die verschiedensten Fachbereiche der Medizin besser abzudecken und sich mehr Wissen anzueignen.*

*Unserer Meinung nach könnte durch diesen Ausgleich an praktischen Einheiten die Qualität der Pflege weiterhin gesichert werden und das Grundniveau der Azubis angehoben werden.*

**Antwort:**

Die Zuständigkeit für die praktische Ausbildung im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP). Das StMGP antwortet zu V.1 wie folgt:

Der Wunsch einer Umstrukturierung der Pflichtstunden in der generalistischen Pflegeausbildung kann nachvollzogen werden. Bisherige Versuche Bayerns zur Flexibilisierung der Anlage 7 der Pflegeausbildungsprüfungsverordnung (PflAPrV) haben beim Bund keinen Anklang gefunden.

Die Stundenverteilung für den theoretischen und praktischen Unterricht ist in Anlage 6 und für die praktische Ausbildung der beruflichen Pflegeausbildung in Anlage 7 der PflAPrV geregelt. Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie andere zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte geeignete Einrichtungen nach § 7 Absatz 2 Pflegeberufegesetz bilden dabei die Einrichtungen der praktischen Ausbildung.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung ist sicherzustellen, dass die Auszubildenden Gelegenheit haben, die im theoretischen und praktischen Unterricht erworbenen Kompetenzen einzuüben und zu vertiefen, um so die erforderlichen praktischen Fertigkeiten zu entwickeln, die sie zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in den verschiedenen Pflegebereichen befähigen. Die Inhalte des theoretischen und praktischen Unterrichts fließen dabei in die praktische Ausbildung ein und dienen als Grundlage dazu, die für die Berufsausübung notwendigen Handlungskompetenzen zu entwickeln. Die in der Anlage 7 vorgenommenen Stundenvorgaben für die verschiedenen Einsätze in der praktischen Ausbildung sollen gewährleisten, dass in der praktischen Ausbildung bei allen zu durchlaufenden Versorgungsbereichen ausreichend Zeit vorhanden ist, um den Erwerb der erforderlichen Kompetenzen durch die notwendigen Praxiseinsätze zu vertiefen. Basierend auf den durch das PflBG definierten Ausbildungszielen stellt die Verordnung entsprechend moderner berufspädagogischer Konzepte eine kompetenzorientierte Ausbildung sicher.

**V.2 Forderung nach einer Ausweitung der Unterstützung von Praxisanleitern durch das Kultusministerium**

*Die LSK fordert mehr Unterstützungsangebote für Praxisanleiter, sowohl monetär, als auch in Gestalt angepasster Anforderungen in der Qualifikation.*

*Mehrere Bezirke beklagen einen Mangel an Praxisanleitenden. Dies ist unserer Ansicht nach zum einen auf die erhöhten Qualifikationsanforderungen an Praxisanleitende zurückzuführen, zum anderen auf eine als unzureichend empfundene Vergütung. Aufgrund des zeitlichen Aufwands in der Betreuung Auszubildender entfallen für viele Praxisanleitende wichtige Schichtzulagen. Es gilt, Anreize zu schaffen, die den Beruf des Praxisanleitenden stärken und somit die Qualität der Ausbildung sichern und stützen sollen. Wir schlagen hiermit vor, Ausgleichstarife für Praxisanleitende zu bestimmen und beantragen eine schriftliche Stellungnahme des StMUK zu diesem Thema.*

**Antwort:**

Die Zuständigkeit für die praktische Ausbildung im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP). Das StMGP antwortet zu V.2 wie folgt:

Die Forderung nach einer monetär angemessenen Vergütung für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter ist nachvollziehbar und wird auch durch das StMGP befürwortet. In den letzten Jahren hat das StMGP sich bereits mehrfach bei verschiedenen Stellen hierfür eingesetzt und insbesondere die Gewerkschaften darauf hingewiesen, sich in den Tarifverhandlungen für höhere Praxisanleiterzuschläge einzusetzen. Bisher leider ohne Erfolg. Darüber hinaus ist es dem StMGP, aufgrund bestehender Tarifautonomie der Leistungserbringer, nicht möglich weiter einzugreifen. Allerdings bestünde aus Sicht des StMGP die Möglichkeit finanzielle Einbußen von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern übertariflich aus der Pauschalzahlung durch den Pflegeausbildungsfonds pro Auszubildenden zu refinanzieren und auszugleichen. Bei den Vorgaben zur Befähigung zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter handelt es sich um bundesrechtliche Vorgaben. Mit Einführung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und der Pflegeausbildungsprüfungsverordnung (PflAPrV) und dem darin enthaltenen Anspruch der Auszubildenden auf Praxisanleitung wurden in § 4 PflAPrV Kriterien zur Befähigung von Personen für die Durchführung von Praxisanleitung festlegt. Der Gesetzgeber möchte hiermit die hohe Qualität der Pflegeausbildung sicherstellen und das Wissen von Praxisanleitern, in einem dynamischen Wissensfeld wie der Pflege, möglichst aktuell halten.

**V.3 Forderung nach Einführung eines Homeschooling-Systems für erkrankte**

**Auszubildende**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass für Auszubildende, die krankheitsbedingt über längere Zeiträume am Präsenzunterricht der Berufsschule nicht teilnehmen können, ein flächendeckendes Homeschooling-System eingerichtet wird. Dieses soll sicherstellen, dass*

*betroffene Auszubildende den theoretischen Unterricht trotz ihrer Abwesenheit verfolgen können und nicht aufgrund von Fehlzeiten erhebliche Nachteile in ihrer Ausbildung erleiden.*

*Problemstellung:*

*In der dualen und schulischen Ausbildung gibt es bisher keine einheitliche Lösung für Auszubildende, die aufgrund von Krankheit den Präsenzunterricht in der Berufsschule über längere Zeit verpassen. Während Studierende an Hochschulen oft auf digitale Lernplattformen und Online-Vorlesungen zugreifen können, sind viele Berufsschulen noch nicht ausreichend digitalisiert, um ein vergleichbares Angebot für erkrankte Auszubildende bereitzustellen. Besonders kritisch ist dies in Ausbildungsberufen mit einem hohen Theorieanteil. Ein Beispiel ist die Pflegeausbildung, bei der das Pflegeberufegesetz (§ 13 PflBG) vorsieht, dass die Fehlzeiten 10 % der gesamten Ausbildungszeit nicht überschreiten dürfen, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. In der Praxis bedeutet dies: Fehlen Auszubildende zu lange krankheitsbedingt im Unterricht, kann dies eine Verlängerung der Ausbildung oder im schlimmsten Fall den Ausbildungsabbruch zur Folge haben.*

*Versäumter Präsenzunterricht führt oft dazu, dass betroffene Auszubildende große Wissenslücken aufbauen, da es keine standardisierte Möglichkeit gibt, versäumte Unterrichtsinhalte systematisch nachzuholen.*

*Der Präsenzunterricht in der Berufsschule vermittelt essentielle theoretische Grundlagen, die für den betrieblichen Teil der Ausbildung unerlässlich sind – ohne diesen fehlt den Auszubildenden das notwendige Wissen für den Praxiseinsatz.*

*Diese Problematik betrifft nicht nur die Pflege, sondern auch viele andere Berufe mit hohem Theorieanteil, wie:*

*Technische Berufe (z. B. Mechatroniker, Elektroniker), bei denen komplexe Inhalte im Berufsschulunterricht vermittelt werden.*

*Kaufmännische Berufe, in denen spezifische wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen in der Berufsschule erlernt werden.*

*Handwerksberufe, die sich stark auf theoretische Grundlagen und Planungsfähigkeiten stützen.*

*Die Folge ist, dass viele erkrankte Auszubildende nicht nur unter gesundheitlichen Problemen leiden, sondern zusätzlich durch den Unterrichtsausfall eine erhebliche Ausbildungsunsicherheit erfahren.*

*Lösungsansatz: Einführung eines strukturierten Homeschooling-Systems für versäumten Präsenzunterricht*

*Ein digitales Homeschooling-System für erkrankte Auszubildende würde sicherstellen, dass sie trotz Krankheit die theoretischen Inhalte des Berufsschulunterrichts nicht verpassen und ihre Ausbildung ohne Nachteile fortsetzen können. Das Homeschooling-System sollte folgende Aspekte berücksichtigen:*

*Digitale Unterrichtsbegleitung für den Theorieunterricht:*

*Live-Übertragungen des Präsenzunterrichts für erkrankte Auszubildende, sodass sie den Unterricht von zu Hause aus mitverfolgen können.*

*Bereitstellung von aufgezeichneten Unterrichtseinheiten für Auszubildende, die sich gesundheitlich nicht in der Lage fühlen, live teilzunehmen.*

*Eine zentrale digitale Plattform mit Zugriff auf Skripte, Aufgaben, Übungsmaterialien und Lehrvideos zur strukturierten Nacharbeitung.*

*Technische und finanzielle Unterstützung:*

*Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Auszubildende, die keine eigene technische Ausstattung besitzen.*

*Förderung der digitalen Infrastruktur in Berufsschulen, um Live-Übertragungen und digitale Lernplattformen zu ermöglichen.*

*Finanzielle Unterstützung für Berufsschulen, die Homeschooling-Angebote für erkrankte Auszubildende umsetzen möchten.*

*Begründung:*

*Ein Homeschooling-System für krankheitsbedingt fehlende Auszubildende würde sicherstellen, dass diese trotz gesundheitlicher Einschränkungen den theoretischen Unterricht weiterhin verfolgen können. Dadurch könnten sie sich besser auf Prüfungen vorbereiten, Wissenslücken vermeiden und ihre Ausbildung ohne unnötige Verzögerungen oder Abbrüche abschließen.*

*So könnte Auszubildenden ihre Präsenz angerechnet werden, ihnen aufgrund von Krankheit die Teilnahme an Prüfungen nicht verwehrt und dem Fachkräftemangel in jeglichen Bereichen entgegengewirkt werden.*

**Antwort:**

Im Antrag wird die "Einführung eines Homeschooling-Systems für erkrankte Auszubildende" gefordert. „Dieses soll sicherstellen, dass betroffene Auszubildende den theoretischen

Unterricht trotz ihrer Abwesenheit verfolgen können und nicht aufgrund von Fehlzeiten erhebliche Nachteile in ihrer Ausbildung erleiden". Hierzu folgende Stellungnahme:

Längerfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler besuchen bei einem Krankenhausaufenthalt eine diesem angeschlossene Schule für Kranke oder eine Klasse für Kranke. Ist der Besuch einer Schule für Kranke nicht möglich, können längerfristige erkrankte Schülerinnen und Schüler Hausunterricht erhalten (Art. 23 Abs. 1 und 2 BayEUG). Längerfristig ist die Erkrankung, wenn nach ärztlicher Prognose voraussichtlich mehr als sechs Unterrichtswochen bzw. mindestens 30 Unterrichtstage verpasst werden, was sich aus § 2 der Krankenhausschulordnung (KraSO) und § 1 Abs. 1 der Hausunterrichtsverordnung (HUnterrV) ergibt. Der Hausunterricht kann nach § 1 Abs. 3 HUnterrV nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler erteilt werden.

Der Unterricht an der Schule für Kranke und der Hausunterricht soll nach Möglichkeit auch durch Einsatz elektronischer Datenkommunikation, insbesondere zur Aufrechterhaltung des Kontakts zur Stammschule, unterstützt und auch im Wege des Distanzunterrichts erteilt werden (vgl § 6 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 Satz 1 KraSO und § 6 Abs. 1 Satz 2 HUnterrV). Möglich ist als Distanzunterricht beispielsweise die Live-Zuschaltung zum Präsenzunterricht in der Berufsschule mittels eines Videokonferenzsystems, wie Visavid oder eines Telepräsenzroboters, wie einem sog. Avatar. Jede Berufsschule müsste über das Videokonferenzsystem Visavid verfügen. Die Zulässigkeit der Videoübertragung aus dem Präsenzunterricht der Schule ist in § 19 Abs. 4 BaySchO geregelt. Möglicherweise verfügt die Berufsschule bzw. deren Schulaufwandsträger auch über einen Telepräsenzroboter bzw. einen sog. Avatar. Oft kann ein sog. Avatar auch beim örtlichen kommunalen Medienzentrum ausgeliehen werden.

Nachdem längerfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler bereits im Rahmen des Unterrichts an der Schule für Kranke oder des Hausunterrichts durch Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer am Unterricht teilnehmen können, ist die Einführung eines zusätzlichen Homeschooling-Systems nicht erforderlich. Sofern für die beruflichen Schulen zusätzlich die Schaffung einer zentralen digitalen Plattform bzw. eines zusätzlichen Homeschooling-Systems mit Zugriffsmöglichkeit auf Skripte, Aufgaben, Übungsmaterialien, Filme etc. oder die Schaffung einer eigenen Online- Schule nach dem Muster der VIBOS für notwendig bzw. sinnvoll gehalten wird, müsste das schulartspezifisch durch die jeweilige

Schulabteilung unter Beteiligung der Abt. 1, Bereich Digitalisierung, geklärt und könnte ggf. über Mebis umgesetzt werden.

#### **V.4 Ausgliederung der Wirtschaftsschulen von den Beruflichen Schulen**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass Wirtschaftsschulen nicht mehr den beruflichen Schulen zugeordnet werden, sondern als eigene Körperschaft gewertet bzw. den Realschulen zugeordnet werden.*

##### **Begründung:**

*Eine Angliederung macht aus Sicht der Berufsschulen keinen Sinn, da Wirtschaftsschulen kaum Überschneidungspunkte mit den Berufsschulen haben. Der Abschluss an einer Wirtschaftsschule ist die mittlere Reife und kein Abschluss einer Berufsausbildung. Außerdem unterscheidet sich die Schulstruktur deutlich von einer Berufsschule. In Bayern gibt es 74 Wirtschaftsschulen mit ca. 17.000 Schülern und es herrscht eine Fehlrepräsentation der Schülerinnen und Schüler. Schulartspezifische Probleme gehen somit unter.*

##### **Antwort:**

Richtig ist, dass sich Wirtschaftsschulen strukturell und inhaltlich deutlich von klassischen Berufsschulen unterscheiden. Allerdings vertreten Sie als Gremium neben den Berufsschulen auch die Berufsfachschulen sowie weitere berufliche Schulen. Die Wirtschaftsschule ist eine besondere Berufsfachschule und wie diese eine Vollzeitschule. Hier gibt es viele Ähnlichkeiten. Die bayerischen Wirtschaftsschulen sind bundesweit einzigartig. Sie sind spezialisiert auf die Ausbildung kaufmännischer Nachwuchskräfte. Als berufsvorbereitende Schulen vermitteln sie jungen Menschen vor allem berufliche Kompetenzen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Der erfolgreiche Abschluss der Wirtschaftsschule entspricht einem mittleren Schulabschluss. Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsschule können bei einer dualen Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf die Ausbildungsdauer um bis zu einem Jahr verkürzen. Daher unterscheidet sich die Wirtschaftsschule deutlich von den allgemeinbildenden Schulen. Eine organisatorische Neuverortung ist somit nicht angebracht, da die Wirtschaftsschule weiterhin eine der sieben beruflichen Schulen in Bayern darstellt. Es wäre natürlich sehr schön, wenn die Anliegen der Wirtschaftsschulen von Ihnen noch besser vertreten werden könnten. Hierzu empfehlen wir Ihnen Kontakte zu Schülersprecherinnen und Schülersprecher von Wirtschaftsschulen aufzunehmen, um sich zu informieren und ein Bild von den Anliegen der Wirtschaftsschülerinnen und -schüler zu erhalten.

### **V.5 Forderung nach einer stärkeren Gewichtung der Jahresfortgangsnoten**

*Die Landesschülerkonferenz fordert eine starke Gewichtung der Jahresfortgangsnoten in Berufsschulen, damit die Abschlussprüfung nicht mehr das alleinige oder überwiegende Kriterium für das Bestehen der Ausbildung darstellt.*

*Jahrelang gute Leistungen, Engagement und stetige Weiterentwicklung – und dann entscheidet eine einzige Prüfung über Bestehen oder Durchfallen? Wer das als gerecht bezeichnet, ignoriert die Realität.*

*Prüfungsangst, Krankheit oder einfach ein schlechter Tag dürfen nicht über die gesamte berufliche Zukunft entscheiden. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es schlicht unverantwortlich, Menschen, die sich bewährt haben, durch eine willkürliche Hürde auszubremsen. Wer will, dass dieses Land in Zukunft noch genügend Pflegekräfte, Handwerkerinnen und Handwerker sowie Facharbeiterinnen und Facharbeiter hat, kann sich nicht länger darauf verlassen, dass eine Momentaufnahme am Prüfungstag aussagekräftiger ist als die jahrelange Leistung. Es ist an der Zeit, unser Bewertungssystem an die Realität anzupassen.*

#### **Begründung:**

*Aktuell stellt die Abschlussprüfung in vielen Ausbildungsberufen einen unverhältnismäßig hohen Anteil an der Endnote dar – oft mit dem absurden Ergebnis, dass Auszubildende mit konstant guten Leistungen dennoch durchfallen, weil sie am entscheidenden Tag Prüfungsangst haben oder gesundheitlich angeschlagen waren. Studien der IU Internationalen Hochschule zeigen, dass fast die Hälfte aller Auszubildenden unter Prüfungsangst leidet. Das ist kein individuelles Problem, sondern ein systemisches. Die Technische Universität Dortmund hat zudem belegt, dass Prüfungsangst nicht nur die Leistung, sondern auch das Selbstwertgefühl massiv beeinflusst.*

*Und es geht nicht nur um Einzelschicksale – es geht um das große Ganze: Wir leiden unter einem massiven Fachkräftemangel, insbesondere in systemrelevanten Berufen wie der Pflege. Trotzdem lassen wir Jahr für Jahr Menschen durch Prüfungen fallen, die längst bewiesen haben, dass sie fähig sind. Das ist nicht nur ungerecht, es ist wirtschaftlicher und sozialer Wahnsinn. Eine stärkere Gewichtung der Jahresfortgangsnoten würde dem entgegenwirken und gleichzeitig eine realistischere Beurteilung der tatsächlichen Qualifikation der Auszubildenden ermöglichen.*

### **Antwort:**

Die Berufsschule ist neben dem Ausbildungsbetrieb als dualer Partner Teil des dualen Ausbildungssystems.

Die Berufsschule vermittelt in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung allgemeine, berufsfeldübergreifende sowie die für den Ausbildungsberuf oder die berufliche Tätigkeit erforderliche fachtheoretische Kenntnisse und vertieft die fachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten in vollständigen Handlungen. Zentrales Ziel der Berufsschule ist die Entwicklung umfassender berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz. Der Unterricht erfolgt dabei als Teilzeitunterricht und kann als Einzeltagesunterricht (z. B. an einem Tag in der Woche) oder als Blockunterricht (z. B. zwölf Wochen pro Schuljahr) organisiert sein. Nach erfolgreichem Besuch der Berufsschule erhält der Schüler/ die Schülerin ein Abschlusszeugnis der Berufsschule. Aus den Noten in den Pflichtfächern mit Ausnahme des Fachs Sport wird eine Durchschnittsnote – auf eine Dezimalstelle – gebildet.

Die Berufsabschlussprüfung wie z.B. die Gesellenprüfung ist unabhängig von den Leistungen der Berufsschule zu betrachten. Für die Erstellung und Durchführung der Berufsabschlussprüfung ist die jeweilige zuständige Stelle (z.B. HWK, IHK) zuständig. Diese verleiht auch den Berufsabschluss.

Auf Antrag können die Schülerinnen und Schüler jedoch die Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der Berufsschule in das Prüfungszeugnis der Kammer aufnehmen lassen.

Folgende (zusätzliche) Abschlüsse können durch die Berufsschule erworben werden:  
Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung wird der Berufsabschluss verliehen. Bei guten Leistungen im Berufsschulzeugnis (Durchschnittsnote mind. 3,0) und wer über mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts verfügt, erwirbt automatisch den mittleren Schulabschluss. Ein mittlerer Schulabschluss kann auch über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (Quabi) erworben werden. Diesen erhält auf Antrag an seiner Mittelschule, wer bereits einen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (Quali) besitzt und im Berufsabschluss mindestens die Note 3,0 und mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts nachweisen kann.

In besonderen doppelqualifizierenden Bildungsangeboten der Berufsschule kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

